

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Notariatsprüfungsgesetz und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2026 – BRÄG 2026)

Mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2026 wird eine institutionelle Neuordnung der rechtsanwaltlichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung durch Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der „Versorgungseinrichtung der österreichischen Rechtsanwaltschaft“ vorgesehen. Diese soll die insofern derzeit bestehenden Versorgungseinrichtungen der einzelnen Rechtsanwaltskammern ablösen und (zumindest mittelfristig) zu einem möglichst einheitlichen Beitrags- und Leistungsregime führen. Die Entscheidung über die Teilnahme an dieser neuen Einrichtung der rechtsanwaltlichen Selbstverwaltung hat jede Rechtsanwaltskammer für ihren Bereich zu treffen.

Der Vorschlag sieht darüber hinaus Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Rechtsanwaltsberuf vor; wesentlichste Maßnahme ist hier die Ausweitung der Möglichkeit für eine (zeitlich befristete) Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Kammerumlage bei gleichzeitigem beitragsfreien Erwerb von Beitragszeiten.

Neben verschiedenen weiteren Maßnahmen im Bereich des rechtsanwaltlichen und notariellen Berufsrechts (unter anderem betreffend das rechtsanwaltliche Sondergesellschaftsrecht, den Inhalt und die Reichweite der Aufgaben des in den Fällen des Erlöschens oder des Ruhens der Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu bestellenden Kammerkommissärs oder die Vereinfachung von Abläufen bei der notariellen Beglaubigung bestimmter elektronischer Signaturen) beinhaltet der Gesetzesentwurf auch Anpassungen im Notariats- und im Rechtsanwaltsprüfungsgesetz. Hier werden etwa einheitliche Regelungen zur Vorgehensweise bei Verhinderungen auf Kandidaten- bzw. Prüferseite bei der rechtsanwaltlichen bzw. notariellen Berufsprüfung sowie Klarstellungen zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Prüfungen

allenfalls auch im Weg einer Videokonferenz durchgeführt werden können, vorgeschlagen.

Mit dem Vorhaben, das Gegenstand eines Begutachtungsverfahrens war, ist nunmehr das Parlament zu befassen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Notariatsprüfungsgesetz und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz 2026 – BRÄG 2026), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

9. Juni 2026

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin